ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kantzenbach, Erhard

Article — Digitized Version

Die DDR muß sich entscheiden

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kantzenbach, Erhard (1990) : Die DDR muß sich entscheiden, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 1, pp. 2-3

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136592

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die DDR muß sich entscheiden

Erhard Kantzenbach

Keine wirtschaftspolitische Frage wird gegenwärtig in der Bundesrepublik intensiver diskutiert als die Frage nach der zukünftigen Wirtschaftsordnung der DDR. Welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen ermöglichen der DDR ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum, damit das Wohlstandsgefälle zur Bundesrepublik möglichst schnell abgebaut wird? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Privatkapital aus dem Westen und westliches Know-how rentable Beschäftigungsmöglichkeiten in der DDR finden? Aber auch, welche Elemente des bisherigen sozialistischen Wirtschaftssystems und welche „sozialen Errungenschaften" können fortbestehen, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der DDR-Wirtschaft zu beeinträchtigen? Das sind die Fragen, um die es vornehmlich geht.

Westdeutsche Politiker und Wissenschaftler werden nicht müde, die Vorzüge der marktwirtschaftlichen Ordnung zu preisen und der DDR eine möglichst vollständige Kopie der Sozialen Marktwirtschaft zu empfehlen. Dagegen ist sicherlich grundsätzlich wenig einzuwenden. Das Dilemma ist jedoch, daß schon die Reform eines Wirtschaftssystems, geschweige denn seine Transformation in ein gänzlich anderes System, Zeit braucht und daß noch mehr Zeit vergeht, bis die Erfolge einer solchen Neuordnung deutlich spürbar werden. Dies wird beispielsweise an dem nun schon mehrere Jahre andauernden Reformprozeß in Ungarn deutlich. Ob der DDR-Wirtschaft aber unter den gegenwärtigen Bedingungen diese Zeitspanne zur Verfügung steht, muß bezweifelt werden.

Die Bedingungen, unter denen in der DDR der Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung und die Eingliederung in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung erfolgen sollen, sind historisch ohne Beispiel. Einmal besteht ein hohes Produktivitäts- und Einkommensgefälle gegenüber der Bundesrepublik und dadurch ein starker Anreiz zur Abwanderung aus der DDR. Zum anderen sind die Mobilitätsbarrieren durch die gemeinsame Sprache und Kultur und durch die volle rechtliche Gleichstellung mit den Bundesbürgern extrem niedrig.

So lange diese Bedingungskonstellation fortbesteht, muß mit einer ständigen Abwanderung aus der DDR gerechnet werden. Dies gilt vor allem für gut ausgebildete, mobile und flexible Arbeitskräfte, für die in der Bundesrepublik gute Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Gerade dieser Personenkreis ist es aber auch, auf den die DDR-Wirtschaft zur Bewältigung der vor ihr liegenden Anpassungsprobleme besonders angewiesen ist. Es ist fraglich, wie lange die DDR diesen Aderlaß hinnehmen kann, ohne daß es zu ernsten Angebotsstörungen mit kaum kalkulierbaren politischen Konsequenzen im Gefolge kommt.

Allerdings muß auch mit einem ständigen Zustrom von Rentnern und Pensionären in die Bundesrepublik gerechnet werden. Die rechtliche Gleichstellung der DDR-Bürger erstreckt sich auch auf die Ansprüche gegenüber dem Sozialsystem. Renten und Pensionsansprüche, die in der DDR erworben wurden, werden bei uns honoriert, und zwar auf einem wesentlich höheren Leistungsniveau. Dies bedeutet zwar einerseits unter den gegebenen Bedingungen eine Entlastung der DDR, andererseits stellt sich die Frage, wie lange das Sozialsystem der Bundesrepublik noch in der Lage ist, die steigenden zusätzlichen Leistungen an DDR-Bürger aufzubringen.

Im Gegensatz zu den grundsätzlichen ordnungspolitischen Fragen haben diese Übergangs- und Anpassungsprobleme bisher wenig Beachtung gefunden. Der Vorschlag von Oskar Lafontaine, die rechtliche Gleichstellung der DDR-Bürger in der Bundesrepublik jetzt einzuschränken, ist zu Recht auf eine breite Ablehnung gestoßen. In der Tat wäre es politisch nicht vertretbar, wenn in der gegenwärtigen Situation, nachem die DDR die Mauer abgebaut hat, die Bundesrepublik eine rechtliche Mauer gegen die Freizügigkeit der DDR-Bürger errichten würde. Aber muß dieses Postulat für alle Zeiten gelten, und welche politischen Alternativen hat die Bundesrepublik?

Meiner Auffassung nach gibt es nur zwei grundsätzliche Lösungswege, und die Frage, welcher von diesen beiden beschritten werden soll, kann nur durch die DDR entschieden werden. Der erste Weg besteht darin, das Realeinkommensniveau in der DDR sofort dem der Bundesrepublik insoweit anzunähern, daß der Anreiz zur Abwanderung aus diesem Grunde fortfällt. Dies gilt sowohl für die Arbeits- wie für die Sozialeinkommen. Da die Arbeitsproduktivität in der DDR so schnell nicht gesteigert werden kann, setzt das einen erheblichen Einkommenstransfer in die DDR voraus. Dies kann in der Form einer Subventionierung der DDR-Betriebe erfolgen. Zweckmäßiger wäre wohl eine direkte Lohnsubvention. Auch das Kranken- und Alterssicherungssystem der DDR benötigte erhebliche Zuschüsse. Die Bundesrepublik hätte also für eine Übergangszeit eine riesige Entwicklungshilfe zu leisten.

Eine solche Politik wäre vergleichbar mit dem Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ist damit zu rechtfertigen, daß es nicht allein die Schuld der DDR-Bevölkerung oder das Verdienst der Bundesbürger ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden deutschen Staaten so ungleich verlief. Darauf hat der Bundespräsident erst kürzlich eindrucksvoll hingewiesen.

Durchführbar erscheint eine solche Politik jedoch nur, wenn jetzt eine Anpassung der Wirtschafts- und Sozialordnung beider deutschen Staaten verfolgt und auch in Zukunft die Fortentwicklung einheitlich betrieben wird. Mit anderen Worten, es bedarf einer gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik durch einheitliche politische Institutionen. Auch die notwendige politische Akzeptanz für ein solches wirtschaftliches Opfer wäre in der Bundesrepublik wohl nur bei einer Politik zu ereichen, die in absehbarer Zeit auf einen Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten hinausliefe. Darüber aber hat – den Verfassungsauftrag und den politischen Willen in der Bundesrepublik vorausgesetzt – die Bevölkerung der DDR durch ihre frei gewählten Repräsentanten zu entscheiden.

Der andere Weg wäre zu beschreiten, wenn sich die DDR gegen den Zusammenschluß und für eine eigenständige Gestaltung ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung entscheiden würde. Würde diese Entscheidung in freier demokratischer Willensbildung getroffen werden, so würde dadurch eine völlig neue Situation geschaffen. Auch die Bundesrepublik hätte diese Entscheidung mit allen ihren Konsequenzen anzuerkennen. Für eine rechtliche Gleichstellung der DDR-Bürger in der Bundesrepublik gäbe es dann keinen Grund mehr. Diese wären dann rechtlich zu behandeln wie andere Ausländer, zum Beispiel wie Österreicher. Das heißt, sie hätten dann nicht mehr automatisch die Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik und auch nicht die bisherigen Ansprüche an unser Sozialsystem.

Auch in diesem Falle bestünde eine besondere moralische Verpflichtung der Bundesrepublik zur Wirtschaftshilfe gegenüber der DDR. Aber diese Hilfe würde nicht durch den unkontrollierbaren Zustrom von Arbeitskräften und Sozialrentnern kurzfristig erzwungen. Sie könnte das Ergebnis freier politischer Entscheidungen aufgrund bilateraler Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten sein. Das gleiche gilt für eine Politik schrittweiser wirtschaftlicher Integration, für die es in der Europäischen Gemeinschaft historische Vorbilder gibt.

Der politische Verhaltensspielraum der Bundesrepublik ist durch den Verfassungsauftrag des Grundgesetzes und durch ökonomische Sachzwänge heute eng begrenzt. Die Entscheidung darüber, wie weit und wie schnell es zu einer Wiederannäherung nach 40 Jahren der Trennung kommt, liegt weitgehend bei der DDR. Die Bundesbürger werden den Prozeß der politischen Willensbildung dort deshalb mit höchster Aufmerksamkeit verfolgen.